

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **130 (1962)**

Heft 46

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 15. NOVEMBER 1962

VERLAG RÄBER & CIE. AG., LUZERN

130. JAHRGANG NR. 46

Das Unwägbare am Konzil

Kleine Geister werden vieles am II. Vatikanischen Konzil auszusetzen haben, wie sie es auch bei den früheren getan hatten. Tatsache ist, daß man täglich vor neue Überraschungen gestellt wird. Vorgestern — ich beginne diesen Bericht am 7. November — hieß es, als zweites Schema nach der Behandlung der liturgischen Frage würde das über die Einheit der Kirche vorgelegt werden. Gestern nannte man als Thema das Verhältnis von Bischofsamt und Papsttum, schließlich wurde heute offiziell bekanntgegeben, daß als zweites Schema das über die Quellen der Offenbarung, also über Heilige Schrift und Tradition, zu behandeln sein wird.

Oder: Zuerst hieß es, die Wahlen für die Kommissionen sollten mit absoluter Mehrheit vorgenommen werden, dann wurde der Vorschlag gemacht, die relative Mehrheit gelten zu lassen. Die Zahl der vom Papst ernannten Kommissionsmitglieder war ursprünglich mit acht festgesetzt, später auf neun vermehrt. Bis heute ist nicht offiziell entschieden, ob die Präsidenten der Kommissionen mitabzustimmen haben.

Man könnte die Reihe beliebig lang fortsetzen. Die Presseleute, die von den verschiedenen politischen Körperschaften her feste Geschäftsordnungen gewohnt sind, kommen immer wieder mit derartigen Problemen, und die, die sie aufklären sollen, müssen sagen, wir wissen es selbst nicht!

Ich schrieb oben, daß kleine Geister sich an diesen Dingen stoßen werden. Das Konzil ist eben kein Parlament, es ist nicht ein beratendes Organ in der Kirche, sondern es ist zusammen mit dem Papst die höchste Autorität, es ist souverän, und zwar ist jedes Konzil souverän, keines ist gezwungen, die Arbeitsweise und Geschäftsordnung der früheren Konzilien nachzuahmen oder zu übernehmen. Streng genommen werden dem Konzil gegenüber auch die Paragraphen des kirchlichen Gesetzbuches hinfällig. Das ist der Grund für so viele Änderungen, die sich aus der augenblicklichen Zwangslage ergeben. Die auffälligste ist die über die Beschränkung der Reden an den Generalkongregationen. Bis vor eini-

gen Tagen herrschte volle Redefreiheit. Jeder Konzilsvater konnte sich zum Wort melden. Das wurde in ausgiebigster Weise getan. Nun ist aus dem Plenum selbst die Anregung gekommen, daß es so nicht weitergehen könne, daß eine Änderung erfolgen müsse. Sie kam, und zwar in dem Sinne, daß das Präsidium Schluß der Debatte beantragen kann. Auf diese Weise hofft man, doch noch in dieser Woche das liturgische Schema durch die Generalkongregation bringen zu können. Es wird sich dann die Liturgische Kommission mit den vielerlei Abänderungsvorschlägen zu befassen haben, die in der Generalkongregation vorgetragen wurden. Während dieser Kommissionsverhandlungen wird sich die Generalkongregation schon dem zweiten Thema zuwenden, der Frage über die Quellen der Offenbarung. Dieses Thema wird für die breite Öffentlichkeit vielleicht weniger Interesse bieten wie die liturgischen Fragen, die irgendwie einen jeden angehen. Aber nichtsdestoweniger wird dieses Thema von allergrößter Tragweite für die innerkirchliche Auseinandersetzung sein wie für das Gespräch mit den nichtkatholischen Christen.

Hier ist ja auch wieder eine der unvorhersehbaren Fragen. Nach welchen Grundsätzen werden die Themen ausgewählt? Die vorbereitenden Kommissionen haben deren 70 ausgearbeitet. Diese Zahl hat sich nur zufällig ergeben. Es ist nicht so, daß damit alle Übel der Welt geheilt werden könnten. Jede der zehn vorbereitenden Kommissionen hat eben das, was ihr bedeutend schien, in einen Vorschlag oder in Vorschläge eingearbeitet. Die Zentralkongregation hat zum Schluß 70 dieser Vorschläge oder Schemata dem Heiligen Vater zur Vorlage empfohlen. Welche wird er nun herausgreifen? Ich meine nicht irrezugehen, wenn ich sage, daß er es jetzt selbst noch nicht weiß! Alle 70 können unmöglich drankommen, denn sonst würde das Konzil zehn Jahre oder länger dauern, das ist einfach unmöglich zu denken. Erstens hält das die Kirche finanziell nicht durch, dann wäre die gesamte ordentliche Diözesanver-

waltung mit der Zeit in ein Chaos gestürzt. Also kann es sich nur um eine Auswahl handeln. Aber, so wie bei diesem Konzil von Anfang an vieles zwar nicht dem Zufall, aber doch einer jeweiligen augenblicklichen Konstellation entsprungen ist, so wird auch die Auswahl der Konzilsthemen den Notwendigkeiten entsprechend vorgenommen, die sich als vordringlich erweisen werden.

Unsere Zeit ist nervös und will rasche Entscheidungen sehen. Die Kirche aber denkt in Jahrhunderten und arbeitet für unsere Begriffe manchmal unsäglich langsam. Aber gerade in diesem Ausreifenlassen der Probleme liegt die große Weisheit oder, man kann auch sagen, die Führung von oben.

Papst Johannes XXIII. selbst hat kürzlich zu jemandem gesagt: «Wir alle haben noch kein Konzil mitgemacht, wir werden erst am Ende gute Konzilsväter sein!»

Etwas vom Unwägbaren und vom Nichtvorhersehbaren ist die Wirkung, die das Konzil auf den Weltepiskopat selbst hat und haben wird. Einer der deutschen Bischöfe sagte gestern: «Wir deutschen und französischen Bischöfe meinten am Anfang,

AUS DEM INHALT:

Das Unwägbare am Konzil

Chronik des II. Vatikanischen Konzils

Zum Tode Sr. Gn. Dr. Bernardus Kälén, resig. Abtprimas der Benediktiner

Priestermangel und Wahl des Studienortes

Zur Diskussion um den Zölibat

Ordinariat des Bistums Basel

Außerrhoden schafft katholische Kirchengemeinden

Aus dem nordischen Protestantismus

Cursum consummaverunt

Eine theologische Ästhetik

Neue Bücher

wir wären die Vorwärtsdrängenden, indes stellt sich nun heraus, daß wir stockkonservativ sind im Vergleich mit vielen Bischöfen aus den Missionsländern.» Der Episkopat hat normalerweise wenig Verbindung miteinander. Höchstens, daß sich die Bischöfe eines Landes in den sogenannten Bischofskonferenzen zusammenfinden. Aber auch das ist nur in einigen Ländern regelmäßig der Fall. Die Bischöfe Italiens haben erst anlässlich des II. Vatikanischen Konzils ihre erste gemeinsame italienische Bischofskonferenz abgehalten! Die Verbindung des Episkopates der verschiedenen Länder untereinander ist so gut wie gar nicht vorhanden. Alle gemeinsamen Regungen des kirchlichen Lebens gehen normalerweise über die römischen Zentralstellen vor sich. Beim Konzil aber treten nun die Bischöfe ohne Dazwischentreten einer Instanz miteinander in Fühlung. Sicherlich wird dadurch das kirchliche Gemeinschaftsgefühl ungeheuer gestärkt werden, können die Verhältnisse in den einzelnen Teilen der Welt nun aus erster Hand kennengelernt werden und wird die genauere Kenntnis der Probleme auch das Verständnis für die oder jene Lösungsversuche wecken. Wir können heute noch gar nicht abschätzen, welche nachhaltigen Wirkungen auf die Dauer schon allein von dieser Tatsache ausgehen werden.

Ein Konzil ist ja nicht nur ein rein innerkirchliches Ereignis, sondern ist im wörtlichen Sinne Weltgeschichte. Noch jedes Konzil hat weit über die Kirche hinaus auf die sozialen, auch auf die politischen Verhältnisse seiner Zeit und der nachfolgenden Jahrzehnte und Jahrhunderte nach-

haltig eingewirkt. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß das auch jetzt geschehen wird. Ohne daß das auf dem Programm des Konzils steht, wird z. B. der Katholizismus der kommenden Jahrzehnte über die Staatsgrenzen hinweg viel geschlossener auftreten als bisher, schon allein deswegen, weil die Bischöfe, die doch zu den Führungskräften eines jeden Landes gehören, nun einander kennen und von sich aus vieles zur Beseitigung von internationalen Spannungen und Mißverständnissen beitragen können.

Es gehört zu dem Unwägbareren des Konzils, daß diesmal nichtkatholische Beobachter und Gäste da sind. Auch hier ist das gleiche zu sagen wie oben: ihre Teilnahme war eine Überraschung, und ihr Mitwirken beim Konzil ist in keiner Weise festgelegt. Auch hier wird der günstige Augenblick entscheiden. Sicher ist das eine, daß diese Beobachter nicht unberührt sein werden vom Konzil. Ihre Anteilnahme geht über die einer reinen und passiven Beobachtung weit hinaus. Sie stehen in ständiger Verbindung mit dem Sekretariat zur Förderung der Einheit unter den Christen, sie können über dieses Sekretariat selbst Vorschläge vor das Konzil bringen, sie erleben die offene und doch würdige Auseinandersetzung unter den Konzilsvätern, den weiten Horizont, der die katholische Kirche umspannt, den Ernst und die Gewissenhaftigkeit, mit denen die verschiedenen Probleme behandelt werden. Es kann nicht ausbleiben, daß das auch auf die getrennten Kirchen selbst nach und nach einwirkt.

Zum Unwägbareren gehört schließlich das, daß zahlreiche Probleme überhaupt einmal

vor das Konzil kommen, manchmal sozusagen nur in einem Nebensatz, als Anregung irgendeines Konzilsvaters, die keinerlei Aussicht auf Annahme hat; aber immerhin, die Sache wurde einmal in aller Öffentlichkeit genannt, das «Tabu», das bisher über manchen Fragen lag, ist gebrochen. Die Frage steht damit nun für die Diskussion unter den Theologen frei und wird mehr oder weniger ihre Wirkung für die Zukunft haben.

Ich erinnere mich noch genau an eine Aussprache, die ich vor zwei Jahren mit einem römischen Prälaten hatte. Er sagte: «Der Heilige Vater ist der einzige, der an das Zustandekommen und den Erfolg des Konzils glaubt.» Sicherlich war die Einberufung eines Konzils eine gewagte Sache, sicherlich gibt es eine ungeheure Zahl an unbekanntem Größen, an unsicheren Faktoren. Es gehört viel Mut dazu, allen denen, die nur Schwierigkeiten sehen, zum Trotz ein solches Riesenunternehmen ins Werk zu setzen. Wir dürfen als Christen aber nicht nur die menschlichen Möglichkeiten in Betracht ziehen. Wenn wir daran glauben, daß auf dieser Welt nichts von ungefähr geschieht, so müssen wir gerade in einem Falle wie dem Konzil erst recht an die Führung der göttlichen Vorsehung glauben. Und die Dinge, die nach menschlicher Auffassung so gar nicht nach einem perfekten Schema geordnet sind, der Spielraum, der den unwägbareren Dingen gelassen ist, ist wahrscheinlich der Ansatzpunkt, wo das Walten Gottes sichtbar werden wird.

Dr. Norbert Miko, Rom

Chronik des II. Vatikanischen Konzils

Ein Überblick über das Konzilsgeschehen der letzten Woche

Sonntag, 4. November, wurde in Rom und in der ganzen katholischen Welt der vierte Jahrestag der Krönung Papst Johannes' XXIII. begangen. Im Petersdom feierte Kardinal Montini in Anwesenheit des Heiligen Vaters den Gottesdienst im ambrosianischen Ritus. Die Anwesenheit der Konzilsväter machte die Feier zu einem einmaligen, «nur schwer zu überbietenden» Ereignis, wie der Papst selber sagte. Johannes XXIII. unterstrich in seiner Ansprache während der Meßfeier erneut die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Einkleidung des Lehrgutes und stellte den Konzilsvätern den heiligen Karl Borromäus, dessen die Kirche am 4. November gedenkt, als Beispiel und Ermütigung dar. Alle in Rom anwesenden Konzilsväter, das beim Heiligen Stuhl akkreditierte Diplomatische Korps, hohe Persönlichkeiten des kirchlichen und öffentlichen Lebens und zahlreiche Journalisten nahmen an dem Gottesdienst teil. Während des Glorias der Messe brachten alle anwesenden Kardinäle und Patriarchen sowie je zwei Vertreter der Erzbischöfe, der Bischöfe und der beim Konzil teilnahmeberechtigten Ordensoberen dem Papst ihre Huldigungen dar.

Am Sonntagabend gab die römische Stadtverwaltung für alle Konzilsväter auf dem Kapitol einen großen Empfang. Damit er-

reichten die Manifestationen der römischen Kommunalverwaltung anlässlich des II. Vatikanischen ökumenischen Konzils ihren Höhepunkt. An dem Empfang nahmen zahlreiche Kardinäle, rund 2000 Bischöfe und Ordensoberen, das Diplomatische Korps und Vertreter der Presse teil.

Montag, 5. November, wurde nach viertägiger Pause über Allerheiligen und Allerseelen die 12. Generalkongregation in der Peterskirche abgehalten. 2196 Konzilsväter waren anwesend; der französische Kardinal Liénart amtierte als Präsident. Die Messe zu Beginn der Sitzung feierte Bischof Joseph Khoury (Libanon) im maronitischen Ritus. Zu Beginn der Sitzung gab der Generalsekretär, Erzbischof Felici, die Namen der vom Papst ernannten Mitglieder des Verwaltungsgeschichtshofes bekannt, der sich mit den juristischen Fragen befaßt, die beim Konzil auftauchen. Unter den 10 Mitgliedern dieses besonderen Gerichtshofes befindet sich als einziger Schweizer Bischof Johanns Vonderach von Chur. Im Mittelpunkt der Beratungen der 12. Generalkongregation stand wiederum das Liturgie-Schema. Mehr als 20 Konzilsväter legten ihre Meinungen und Vorschläge dar, unter ihnen die Kardinäle Confalonieri (Italien) und McIntyre (USA) sowie der holländische Bischof Bekkers und der Abpri-

mas der Benediktiner, Benno Gut. Ein Teil der Redner trat — nach dem amtlichen Communiqué des Konzilspressesamtes — dafür ein, in der Eucharistiefeyer nichts zu ändern, während andere für Veränderungen plädierten und dazu praktische Vorschläge machten. Unter anderem war davon die Rede, daß das Stufengebet der Messe und das letzte Evangelium weggelassen werden sollen. Ein Konzilsvater forderte, daß der Name des heiligen Josef in den Kanon der Messe aufgenommen wird.

Dienstag, 6. November, nahmen 2211 Konzilsväter an der 13. Generalkongregation teil. Die Messe zu Beginn der Sitzung feierte der Bischof von Csanad (Ungarn), Endre Hamvas. Als Präsident amtierte bei den nachherigen Verhandlungen Kardinal Tappouni. Offiziell wurde in der 13. Generalkongregation bekanntgegeben, daß die erste Sitzungsperiode des II. Vatikanischen Konzils am kommenden 8. Dezember mit einer feierlichen, öffentlichen Sitzung, die der Papst selber präsidiert, beendet werde.

Außerdem teilte der Generalsekretär des Konzils mit, daß der Heilige Vater dem zehnköpfigen Präsidium des Konzils die Möglichkeit und Vollmacht gegeben hat, der Generalkongregation den Schluß der Debatte vorzuschlagen, wenn es der Überzeugung ist, daß die Argumente zu dem jeweils behandelten Thema erschöpft sind. Die Konzilsväter stimmen dann über den Vorschlag des Präsidiums ab. Konzilsväter, die noch für

Die 250 Kommissionsmitglieder des Konzils stammen aus 59 Nationen

Die 250 Mitglieder der 10 Konzilskommissionen setzen sich zusammen aus den 160 vom Konzil gewählten Konzilsvätern und den 90 von Papst Johannes XXIII. Ernannten. Unter den letzteren bildet Italien mit 24 Berufenen die stärkste Vertretung.

Gemeinsam mit den 160 gewählten Kommissionsmitgliedern arbeiten nun insgesamt 250 Konzilsväter aus 59 Staaten in aller Welt in den verschiedenen Kommissionen. Von den 59 Staaten sind 17 europäische, 17 amerikanische (2 nordamerikanische, 5 mittelamerikanische und 10 südamerikanische), 15 asiatische, 9 afrikanische und Australien.

132, also etwas mehr als die Hälfte, der 250 Kommissionsmitglieder stammen aus Europa, 66 aus Amerika (davon 32 aus Nordamerika, 8 aus Mittelamerika und 26 aus Südamerika), 36 aus Asien, 13 aus Afrika und 3 aus Australien.

Unter den einzelnen Staaten ist Italien mit insgesamt 44 Kommissionsmitgliedern am stärksten vertreten. Aber auch aus den Vereinigten Staaten (22), Frankreich (20), Spanien (18) und Deutschland (12) wurden zahlreiche Konzilsväter in die Kommissionen berufen. Es folgen Kanada mit 10 Kommissionsmitgliedern, Indien und Brasilien (je 8), Polen und Belgien (je 5). Je 4 Kommissionsmitglieder stammen aus England, Holland, Jugoslawien, der Schweiz, Mexiko, Argentinien, Chile, Japan, Syrien und dem Libanon.

Aus Österreich, Nationalchina, Australien, Irland und dem Kongo kommen je 3 Kommissionsmitglieder. Je 2 Konzilsväter in den Kommissionen stellen Portugal, Pa-

raguay, Kolumbien, Bolivien, Tanganjika, Madagaskar, die Philippinen, Indonesien und Vietnam.

Mit je einem Kommissionsmitglied sind vertreten: die Tschechoslowakei, Luxemburg, Litauen, Griechenland, Kuba, die Dominikanische Republik, Guatemala, Panama, Ecuador, Peru, Uruguay, Venezuela, Elfenbeinküste, Äquatorialafrika, Äthiopien, Südafrika, Ägypten, Tunesien, Burma, Ceylon, Irak, Jordanien, Malakka, Pakistan und Thailand. *K. P.*

Tschechoslowakische Bischöfe und Kirchenmänner am Konzil

Da die Sowjetunion orthodoxen Kirchenfürsten die Erlaubnis erteilt hat, als Beobachter am Konzil in Rom teilzunehmen, konnte auch die Regierung der «Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik», die in ihrer Praxis die kirchenfeindlichste Haltung von allen Staaten hinter dem Eisernen Vorhang einnimmt, nicht umhin, einigen, hinsichtlich ihrer «Verlässlichkeit» überprüften Bischöfen und Theologen die Reise nach Rom zu gestatten. So schritten am vergangenen 11. Oktober im Festzug der 81 Kardinäle und rund 2500 Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Ordensgeneraloberen in St. Peter zu Rom auch drei Bischöfe aus der Tschechoslowakei: Ambroz Lazik, Tyrnau, Eduard Nacey, Neutra, und der Olmützer Weihbischof Frantisek Tomásek, der 1949 geweiht, aber von der Prager kommunistischen Regierung nie als Bischof anerkannt wurde. Weihbischof Tomásek war bereits einige Zeit in Haft und ist seit seiner Entlassung Pfarrer auf dem Lande. Er durfte erst am Tage

seiner Abreise aus der Tschechoslowakei zum erstenmal als Bischof auftreten. Die Bischöfe sind von neun weiteren Geistlichen begleitet. Unter ihnen findet man: J. Benesch, den Sekretär des den Moskauer Parolen folgenden tschechoslowakischen «Gesamtstaatlichen Friedenskomitees der katholischen Geistlichkeit», A. Stehlik, den von der kommunistischen Regierung eingesetzten Prager Kapitelsvikar, und E. Oliva, den früheren Caritasdirektor und nunmehrigen, gleichfalls von der kommunistischen Regierung eingesetzten Leitmeritzer Kapitelsvikar. Oliva vertritt beim Konzil außerdem den nicht aus der Tschechoslowakei abgereisten slowakischen Bischof Pobožny. Die tschechoslowakische Emigration ist durch den ehemaligen Abt des Prager Emmaus-Klosters, Maurus Verzich, vertreten, der an der Spitze der slawischen Benediktinerkongregation St. Adalbert steht. Die Zeitschrift der tschechischen Katholiken im Exil, «Novy zivot», in Rom, kommentiert, man brauche keine Zweifel darüber zu hegen, daß am Konzil jener Bischöfe gedacht werde, die daran gehindert worden sind, zu kommen. Gleich in seiner Eröffnungsrede hat Papst Johannes XXIII. gerade dieser Abwesenden mit warmen Worten gedacht.

In der Tschechoslowakei selbst herrscht großes Interesse für das Konzil. Die der formell existierenden katholischen Schattenpartei von kommunistischen Gnaden gehörende Tageszeitung «Lidová demokracie» referiert über die Vorgänge in Rom mit einem Satz; die kirchliche Wochenzeitung «Katolické noviny» mit zwei oder drei Sätzen und mit großer Verspätung, da zur

eine Wortmeldung vorgemerkt sind oder sich zum Wort melden wollen, können nach Schluß der Debatte ihre Intervention schriftlich dem Generalsekretariat einreichen.

Das Präsidium machte in der 13. Generalkongregation erstmals von dieser Möglichkeit Gebrauch. Zu Beginn kamen noch vier Bischöfe zum zweiten Kapitel des Liturgie-Schemas zu Wort. Daraufhin teilte der Präsident dem Konzil die Entscheidung des Papstes mit und stellte erstmals den Antrag auf Schluß der Debatte zur Abstimmung; das Konzil nahm diesen Antrag einstimmig an. Damit begannen die Diskussionen über das dritte Kapitel des Liturgie-Schemas, das die Sakramente und Sakramentalien behandelt. Dieses dritte Kapitel besteht aus einer kurzen Einleitung und acht Artikeln mit insgesamt 21 Abschnitten, die sich mit der Neubearbeitung der Ritualien, der Vorbereitung auf den Sakramentenempfang, den verschiedenen Sakramenten und Sakramentalien und der Begräbnisfeier befassen. Im Bulletin des Konzilspresseamtes wird darauf hingewiesen, das Konzil müsse vor allem die Riten der Eheschließung studieren, «damit dieses Sakrament, dessen Spender die Brautleute selbst sind, mit lebendigem religiösem Bewußtsein empfangen werde». 21 Kardinäle, Bischöfe und Ordensoberer sprachen zu diesem Thema, darunter der irische Kardinal Browne, der Bischof von Essen, Franz Hengsbach, und Erzbischof Reetz von Beuron.

Mittwoch, 7. November, fand die 14. Generalkongregation statt. 2214 Konzilsväter nah-

men daran teil. Die heilige Messe zu Beginn der Sitzung feierte der Erzbischof von Saigon, Paul Nguyen van Binh. Der australische Kardinal Gilroy amtierte als Präsident. Noch weitere 21 Konzilsväter kamen zum dritten Kapitel des Liturgie-Schemas zum Wort. Sechs Konzilsväter haben ihre Wortmeldung zurückgezogen.

Zum vierten Kapitel des Schemas sprachen in der gleichen Sitzung nur noch fünf Kardinäle, darunter Kardinal Frings von Köln. Wie Generalsekretär Felici mitteilte, wird nur noch dieses vierte Kapitel als eigenes behandelt; es befaßt sich namentlich mit der Frage des Breviergebetes. Die restlichen drei Kapitel des Liturgie-Schemas werden nicht mehr einzeln, sondern als Ganzes besprochen.

Ebenfalls auf der 14. Generalkongregation teilte der Generalsekretär mit, daß das von der theologischen Vorbereitungskommission erarbeitete Schema «Von den Offenbarungsquellen» vom Konzil als zweites behandelt werde, wenn die Debatten über das Liturgie-Schema beendet sind.

Freitag, 9. November: Bei strömendem Regen fanden sich 2216 Konzilsväter zur 15. Generalkongregation ein. Das eucharistische Opfer feierte der Stellvertreter des Kardinalvikars von Rom, Erzbischof Cunial. Bei den folgenden Verhandlungen führte Kardinal Frings den Vorsitz. Zur Diskussion stand das vierte Kapitel des Liturgie-Schemas, das sich mit dem kirchlichen Stundengebet befaßt. Die Debatte ging grundsätzlich darum, wie das Breviergebet, zu dem der gesamte Klerus

verpflichtet ist, den heutigen Lebensverhältnissen angepaßt werden kann. 12 Kardinäle, darunter Döpfner, Bea und Wyszyński, und sieben Bischöfe nahmen zu diesen Problemen Stellung. In ihren Diskussionsbeiträgen befaßten sie sich vor allem mit den Fragen, ob das Brevier in Latein oder in der Volkssprache gebetet und wie das Gebet auf den Tagesablauf verteilt werden soll, sowie einer Revision der Breviertexte aus der Heiligen Schrift, den Kirchenvätern und den Heiligen. Die Reformvorschläge bezogen sich fast ausschließlich auf das private Breviergebet des Seelsorgspriesters, weniger auf das Chorgebet der Mönche. Das Bulletin des Konzilspresseamtes weist darauf hin, daß — wie zu erwarten — eine Reihe von Konzilsvätern für die Erhaltung der heutigen Form des Stundengebetes in der lateinischen Sprache plädierte, während «einige Väter eine Kürzung des Stundengebetes empfahlen, um die Seelsorgspriester für ihr Apostolat etwas zu entlasten».

Samstag, 10. November: Die 16. Generalkongregation wurde von Kardinal Ruffini präsiert. Die Diskussion über das kirchliche Stundengebet ging weiter. Nachdem 21 Konzilsväter zu diesem Thema gesprochen hatten, ließ der Präsident gegen 11.45 Uhr über Schluß der Debatte abstimmen. Der Antrag wurde angenommen. Darauf begannen die Diskussionen über die letzten vier Liturgie-Kapitel (Kirchenjahr, liturgische Gewänder, Kirchenmusik und kirchliche Kunst). 2172 Konzilsväter nahmen an dieser Sitzung teil.

Publikation die Erlaubnis des kommunistischen Informationsamtes abgewartet werden muß. Die verschiedenen Themen des Konzils, die der Papst angekündigt hat,

wurden stillschweigend übergangen. Man bemerkte einzig dazu, das Konzil werde zum Triumph des Friedens auf der Welt beitragen. F. G.

Zum Tode Sr. Gn. Dr. Bernardus Kälin, resig. Abtprimas der Benediktiner

«Mitten im Leben sind wir vom Tode umgeben.» Dieses bekannte Wort des St. Galler Mönches Notker hat sich am vergangenen 20. Oktober in eindringlicher Weise an einem Manne erfüllt, der nie in seinem Leben eigentliche Krankheit kannte, wohl aber in unermüdlicher Arbeitskraft Tag um Tag ausfüllte. Noch war er mitten im Wirken und Planen. Die Stelle eines Spirituals bei den Bonitas-Dei-Schwestern in Eppishausen (TG) hatte er eben angetreten und hoffte zugleich, den schon längere Zeit begonnenen Kommentar zur Regel des hl. Benedikt fortsetzen und vollenden zu können. Im engsten Kreise seiner Angehörigen feierte er in aller Stille im Benediktinerhospiz zu Muri sein goldenes Priesterjubiläum. Kaum hatten sich die Gäste auf den Heimweg gemacht, löschte ein Herzschlag das reiche Leben aus.

Der Tod von Abt Bernard Kälin hat im ganzen Benediktinerorden und weit darüber hinaus ein sehr lebhaftes Echo ausgelöst. Die Ämter, die er in seinem Leben bekleidete, trugen seinen Namen in kräftigen Wellen von der Stille des Klosters über den Bereich der Schule und der Tätigkeit des Abtes in die weltweite Anteilnahme am Gedeihen des ganzen Benediktinerordens.

Geboren am Festtag des hl. Benedikt, am 21. März 1887, herangewachsen im Schatten des Benediktinerinnenklosters in der Au bei Einsiedeln, angerufen mit dem Namen des hl. Martin, des ersten großen Mönchvaters im Abendland, gebildet und geformt in der Stiftsschule der Benediktiner Unserer Lieben Frau vom Finstern Wald, schien die göttliche Vorsehung von Anfang an den Weg des strebsamen, jungen Menschen, der aber auch Sinn für harmlosen Schabernack hatte, für hohe Aufgaben im Mönchsstande bestimmt zu haben. Mit einer besten Matura in der Tasche zog Martin Kälin ins Südtirol und klopfte bei den Benediktinern von Muri-Griès bei Bozen an. Mit einer flotten Schar Fratres ließ er sich ins geistliche Leben im Sinne des hl. Benedikt einführen, legte am 5. Oktober 1909 die Profess ab und wurde am 18. des gleichen Monats 1912 zum Priester geweiht.

Von 1913 bis 1945 war nun sein Arbeitsfeld an der wohl ältesten Kantonsschule der Schweiz, in Sarnen, dem Hauptfleckchen des heimeligen Obwalden. 1841 hatten dort zwei der von Muri vertriebenen Mönche die seit 1751 bestehende und vom Kanton gegründete Lateinschule übernommen. Pater Bernard Kälin erwarb sich an der Alma Mater Friburgensis das nötige Rüstzeug

zum Lehrer durch das Fachstudium der Philosophie. Er schloß es mit der Doktorarbeit «Die Erkenntnislehre des hl. Augustinus» (1921) ab. Stets blieb er besonders durch den bekannten Professor Pater Gallus Manser, OP, mit dieser Bildungsstätte in lebendigem Kontakt. Philosophie blieb nun durch seine ganze Lehrtätigkeit hindurch sein Hauptfach. Schon früh machte er sich daran, ein Lehrbuch für seine Schüler zu schaffen. Der «Kälin» ist heute, freilich in der Neubearbeitung durch seinen Mitbruder Pater Raphael Fäh, ein Begriff an fast allen katholischen Gymnasien der Schweiz. Auch in Deutschland ist das Lehrbuch an mehreren theologischen Lehranstalten übernommen worden.

Die Schultätigkeit war für Pater Bernard nicht einfach ein Dozieren. Das Ziel, dem er stets größte Aufmerksamkeit schenkte, war die Bildung des ganzen Menschen. Immer sah er ihn im Blicke der großen Aufgaben, die dem künftigen Akademiker, dem werdenden Führer des Volkes, bevorstanden. Wissen genügt dafür nicht. Es braucht eine gediegene Pflege des Charakters. Persönlichkeit, das war ein Begriff, den man immer wieder aus dem Munde des Lehrers hörte. Unter den vorgestellten Beispielen von Persönlichkeiten standen Thomas Morus und Bruder Klaus im Vordergrund. Bei dieser Einstellung ist es verständlich, daß die Obere Pater Bernard bald zum Präfekten bestellten und 1929, als das neue Professorenheim bezugsbereit war und das Amt des Superiors von dem des Rektors getrennt wurde, ihn zum Rektor erkoren.

Nun war es Pater Bernard in vermehrtem Maße möglich, sein Ziel mit den Schülern zu verwirklichen und so den Stand der Schule auf der Höhe zu halten. Zum äußeren Ausbau ist zu bemerken, daß die Handelsabteilung auf drei Klassen erweitert wurde mit einem Abschlußdiplom, das eidgenössische Anerkennung besitzt. Wie sehr die Arbeit von Rektor Bernard auch im Kreise der Rektoren anderer Schulen geschätzt wurde, bezeugt seine Wahl zum Vorsitzenden der Schweizerischen Rektorenkonferenz. Sein Votum hatte in diesem Gremium hohes Ansehen.

Seit 1921 wirkte Pater Bernard bei den oberen Klassen für die Ideale des Schweizerischen Studentenvereins. Er war ihm erst nach seinem Studium beigetreten. Bis zu seinem Wegzug von Sarnen stand er der Sektion Subsylvania als Vereinspapa beratend und helfend zur Seite. In der Vereins-

devise sah er eine neue Möglichkeit, für sein Ideal der Persönlichkeitsbildung einzutreten und dies mehr auf dem Wege freundschaftlicher Verbundenheit. — Neben diesem gehäuften Arbeitspensum ließ der Verstorbene des öfters wissenschaftliche Artikel über Tagesfragen und philosophische Probleme erscheinen; denn auch die Politik des öffentlichen Lebens lag ihm sehr am Herzen. Durch Jahre hindurch schrieb er für zwei Zeitungen den wöchentlichen Sonntagsartikel und verfaßte als Beilage zum Jahresbericht «Die Philosophie der Benediktinerregel» und «100 Jahre Kollegium Sarnen».

Die mannigfache Tätigkeit in der Erziehung der Studenten und im Umgang mit Eltern, Amtskollegen und zahlreichen Freunden, getragen von einer echten und tief priesterlichen Frömmigkeit, war eine treffliche Vorbereitung für das Amt, das Pater Bernard nach dem Tode von Abt Dominikus Bucher durch die Wahl seiner Mitbrüder zufiel. 1945 wechselte der Rektor der Schule zum Vater des Klosters. Dies bedeutete einen neuen Aufbruch in seinem arbeitsreichen Leben. An Plänen und mutigen Anregungen fehlte es ihm nicht. Der Verstorbene war für das Gute leicht zu begeistern und für die Tat zu gewinnen. Dies führte dann und wann zu Widrigkeiten, die seiner eher optimistischen Haltung zusetzte. Wie er die Klosterfamilie lenken wollte, verrät sein Wahlspruch: Suchet zuerst das Reich Gottes! Die Zeit der Klosterregierung sollte aber für Abt Bernard kurz bemessen sein. Nach zwei Jahren schon wählten ihn die in Rom versammelten Benediktineräbte am 16. September 1947 zum Abt von Sankt Anselm auf dem Aventin und zum Abtprimas.

Nun hätte das Wirkungsfeld des Abtes weltweite Möglichkeiten bekommen. Mit jugendlicher Kraft arbeitete sich der 60jährige in sein Amt ein. Das Amt des Primas ist kein leichtes. Sein Verhältnis zu den andern Äbten und Klostergemeinschaften war nur ungenau bestimmt. Dazu kommt die Rolle der Repräsentation des Ordens beim Heiligen Stuhl. Diese Aufgabe erforderte viel diplomatisches Geschick. Das Bemühen, diese verschiedensten Verhältnisse zu klären, führte zur sogenannten «Lex nova», die eingehend den Bereich der Kompetenzen umschreibt. So war es erst möglich, erfolgreich zu regieren. Dazu besuchte der neue Abtprimas fast alle Klöster des Ordens in der alten und neuen Welt, um die Verhältnisse an Ort und Stelle kennenzulernen. Diese Reisen gaben dem Orden ein neues Zusammengehörigkeitsbewußtsein. Bei all diesen Visitationen konnte Abt Bernard in hohem Maße von seinen reichen Gaben des Herzens und des Geistes Gebrauch machen. Die ruhige, väterliche Art hat viele Unebenheiten geglättet, die genaue Kenntnis um die Verhältnisse an Ort und Stelle zahlreiche für das Kloster zum Vorteil sich auswirkende Urteile gefällt.

Die vielen Kondolenzschreiben legen beredtes Zeugnis ab von dieser heilsamen Tätigkeit im ganzen Orden. Größte Verdienste erwarb sich der Abtprimas durch die gediegene und allgemein anerkannte Renovation der Klosterkirche von Sankt Anselm.

Die mühevollen Arbeiten im Dienste des ganzen Ordens zehrten an den körperlichen und geistigen Kräften des Abtes. So lehnte er 1959 eine Wiederwahl für weitere zwölf Jahre ab und zog sich in sein geliebtes Kollegium Sarnen zurück. Das Otium blieb aber durchaus ein Negotium. In zahlreichen Aushilfen wirkte er überall im Schweizerland und darüber hinaus mit zur Verschönerung festlicher Anlässe. Dazu arbeitete er emsig an seinem Regelkommentar. Große Freude durfte er erleben, als der Bürgerrat von Sarnen und bald hernach das Landvolk von Obwalden ihm in Anerkennung seiner Verdienste zum Ehrenbürger erkoren.

In diesem letzten Lebensabschnitt kam auch noch ein letzter Aufbruch in die Tätigkeit des verstorbenen Abtes. Sarnen brachte ihn in Berührung mit der Moralischen Aufrüstung von Caux. Anfänglich stand Abtprimas der Sache sehr skeptisch gegenüber. Als er aber sah, wie hier Menschen aus einem ehrlich gemeinten Streben heraus dem Guten in der Welt zum Siege verhelfen wollten, wurde sein stets für das Gute begeisterter Sinn für die MRA gewonnen. Leider hat die allzu große Propaganda um ihn, trotz den besten Absichten, seinen letzten Lebensjahren manche harte Stunde gebracht. Er konnte es nie recht fassen, daß ihm ein weiteres Mittun untersagt blieb. Abt Bernard hat viel gerungen, aber in der Kraft des Kreuzes Christi fand er sein tapferes Ja und fügte sich im Gehorsam.

Mehr und mehr wollte er nun auch seine Aushilfen abbauen, um seine begonnene Arbeit vollenden zu können und, wie er in einem Briefe schrieb, sich auf das Sterben vorzubereiten. Schneller, als er gedacht hatte, trat der Tod, das Tor zur Herrlichkeit des Lebens, an ihn heran.

Mit Abtprimas Bernard ist eine starke Persönlichkeit von uns gegangen. Enttäuschungen und Rückschläge blieben ihm nicht erspart. Aber er wuchs an ihnen und reifte zum echten Abbas, zum Vater, heran. So ist es nun die Bitte aller, die ihn im Leben kannten, daß der Urheber aller Vaterschaft durch die unverhüllte Verklärung im Lichte seiner nie endenden Schau die letzten Schatten menschlicher Armseligkeit von ihm wegnehme und ihn zum seligen Fürbitter besonders seines Klosters und Ordens mache. † Dominikus Löpfe, Abt

Freundin der Wahrheit ist die Kirche. Sie bewundert und liebt den Fortschritt im Wissen wie den in der Kunst und in allem, was schön und geeignet ist, den Geist zu erheben und das Gute zu fördern. Pius XII.

Priestermangel und Wahl des Studienortes

Wir stellen hier die Frage nach dem Studienort unseres Priesternachwuchses, eine Frage, die u. E. zu wenig gesehen und viel zu duldsam verschwiegen wird. Es ist nicht eine Kritik an Bestehendem, aber eine Frage nach Möglichkeiten.

1. Zur tatsächlichen Lage

In einer ziemlich großen Landpfarre zeigte sich das Problem zwischen 1958 und 1962 wie folgt (es gab zuvor nur einen Studenten in der Theologie und einen weiteren im Gymnasium):

Neueintritte in Gymnasien:

	Ins Studium eintretende Knaben:	davon mit Absicht, Priester zu werden:	Absicht, Weltpriester zu werden:
Kollegium Stans	2	1	—
Rebstein	2	2	—
Feldkirch	3	1—2	1
eine Missionsschule	6	6	3 (!)
Schwyz	1	—	—
Basel (Gymn.)	1	—	—
Disentis	1	—	—

Die Gründe, warum in dieser Pfarre in kurzer Zeit so viele Knaben sich für das Studium entschlossen haben, sind in diesem Zusammenhang nicht direkt von Bedeutung. (Es mag beigefügt werden, daß ein einziger, der sich indessen als ungeeignet erwies, hier nicht mitgezählt ist.) Wichtig ist hier die einfache, aber sehr ernste Feststellung, daß wir Seelsorger mit dem besten Willen oft nicht wissen, wohin ein Knabe geschickt werden soll, der Priester werden möchte. Von zehn haben vier den ausdrücklichen Wunsch, Weltpriester zu werden. Wo diese ihren Studienort fanden, zeigt obige Aufstellung. Und es muß hier eindeutig gesagt werden, daß die genannte Missionsschule nicht etwa aus «unlauteren» Motiven auch diese Knaben annahm, sondern nur auf ganz ausdrücklichen und wiederholten Wunsch des Seelsorgers. Anderswo fand sich trotz größter Suchaktionen kein Platz mehr. Für unsere Frage ist nicht entscheidend, wie mancher sein Ziel erreichen wird. Höchstens wäre zu fragen, wie mancher sein Ziel nicht oder nur sehr erschwert erreichen wird, weil für ihn der Platz an den Gymnasien fehlt.

2. Eine Frage

Daß das im Canon 1354 § 2 geforderte Knabenseminar ein Gebot der Stunde unserer Kirche sei, mag man mit guten Gründen bejahen oder mit guten Gründen verneinen. Es bleibt die dringende Frage, wo wir Knaben besonders vom Lande anmelden sollen, die Priester werden möchten, die aber in den genannten Internaten keinen Platz finden. Ich kenne kein katholisches Gymnasium, das nicht weit zum vor-

aus völlig besetzt ist (ich denke z. B. an Appenzell, Disentis, Einsiedeln, Engelberg, Goßau, Sarnen, Schwyz, Stans usw.). In der Stadt mag das aus zwei Gründen leichter sein: erstens weil meistens eine kantonale Mittelschule besteht und zweitens weil mehr oder weniger diesem Zwecke dienliche (!) Sekundarschulen bestehen, die zwar nicht den Mut haben, wenigstens von der zweiten Klasse an die Lateiner zu entlasten, aber die doch immerhin für 2—3 Jahre durch den nicht ganz *unbedenklichen Zusatz* des Lateins einigen (!) eine gewisse Möglichkeit bieten!

Was tun die einzelnen Bistümer für dieses Problem? Es möchte vielleicht gar nicht so abwegig sein, hier wieder einmal jenen aufsehenerregenden Artikel von Leo Kunz, «Katholische Lehrerbildung in Österreich» («SKZ» 127, 1959, 402/3), in Erinnerung zu rufen, wo dargetan wird, wie unvorstellbar viel die österreichischen Diözesen für den katholischen Lehrernachwuchs tun. Das Problem ist nicht das gleiche, aber der Vergleich ist alarmierend. — Das alles will nicht heißen, es müsse einfach über die für uns spezifischen Umstände hinweg etwas «Neues» postuliert werden. Aber zu unseren konkreten Umständen, die so «unantastbar» sind, gehört vordergründig das Problem, das hier aufgezeigt wird.

Gibt es nun nicht gerade für unsere Situation beschreibbare Wege? Ich habe weder zur Zeit meiner Seminarbildung noch während meiner Seelsorgsjahre je etwas davon gehört, daß die Bischöfe an unseren Gymnasien Plätze *reserviert* hätten. Müßte das nicht in so großer Zahl geschehen, daß z. B. für eine kleine Diözese mit 5—8 Priesterweihen pro Jahr wenigstens für 20—30 Knaben in den untersten Klassen verschiedener Gymnasien (d. h. Internaten) einfache Plätze zur Verfügung des Bischofs gehalten würden! Bei dem heute so großen Andrang wäre es bedenklich, sich vor dem (sehr geringen) Risiko einer Nichtbesetzung zu fürchten.

3. Ein Bedenken

Es sei hier nicht im geringsten die Bedeutung unserer katholischen Gymnasien für die Vorbereitung auf die allgemeine akademische Laufbahn angetastet. Aber es besteht hier eine wesentliche Ungleichheit! Jeder Vater, der die finanzielle Möglichkeit besitzt, kann *beliebig früh* seinen Sohn anmelden, vorausgesetzt, daß dieser z. B. sich schon in der 3. oder 4. Klasse der Primarschule als geeignet erweist. Es wäre ein leichtes, hier Internate aufzuzählen, die bis zum Jahre 1965 fast jeden Platz für Neueintritte vergeben haben! Die Entscheidung zum Gymnasialstudium beim Knaben, der Priester werden möchte, liegt vorerst nicht beim wirtschaftlichen Potential des

Vaters; sie kann also von da her gesehen nicht gleich früh geschehen. Wir wollen hier gar nicht von dem bedenklichen Umstand reden, daß aus diesen Gründen solche Söhne in diese Internate kommen (bitte, es handelt sich um eine entschiedene, aber doch nicht unbeachtliche Minderheit), die für das Internat selber eine ernste Belastung sind. Diese Plätze ließen sich für dringende Aufgaben der Kirche ausnützen. Unsere Gymnasien sind überfüllt. Aber für Knaben, die Priester werden möchten, ist es in einer großen Zahl von Fällen geradezu unmöglich, Platz zu

finden. Es mag eine nachzuahmende Großzügigkeit sein, wenn eine (nur eine?) Missionsschule, wie obige Aufstellung zeigt, ausnahmsweise Kandidaten aufnimmt, die nicht in der Gesellschaft bleiben, sondern bei der nächsten Gelegenheit an ein allgemeines katholisches Internat wechseln. — Unsere Diözesen sollten hier nicht erst nach der Matura oder kurz zuvor sich an die Leute heranmachen, sondern in dieser vielleicht sehr entscheidenden Phase einer ersten Weichenstellung. Orden und Missionsgesellschaften haben hier die Zeichen der Zeit verstanden...! *Joseph Romer*

Zur Diskussion um den Zölibat

Daß Dr. P. Georg *Holzherr* in diesem Organ dem Klerus I. F. Görres «Laiengedanken zum Zölibat» dargelegt und kommentiert hat, beweist die Aktualität des Problems. Zweifellos können solch theologisch tiefgründige Besinnungen auf den Wert der priesterlichen Ehelosigkeit gerade in unserer Zeit zur Bestärkung des Priesters in seinem Ideal und zu neuem, freudigem Bejahen der einst in jugendlicher Hochherzigkeit übernommenen Verpflichtung beitragen.

Aber daneben behält auch eine Zölibatsdiskussion, wie sie Dr. Alfred *Eggenpieler* in der «Schweizer Rundschau» («Menschenwürdigung der Kirche im Hl. Geist», Heft 9, September 1962, S. 495 f.) anregt, ihre Bedeutung. In verschiedenen Publikationen der letzten Zeit wurde darauf hingewiesen, daß die Zahl der — zu einem guten Teil zölibatsbedingten — Priesterapostasien in Italien und Frankreich im Zeitraum der letzten 25 Jahre in die Tausende ging, daß in den Vereinigten Staaten zwei protestantische «Durchgangsheime» für ehemalige katholische Priester bestehen und in Holland kürzlich ein solches eröffnet wurde usw. Diese Meldungen sind von offizieller Seite nie korrigiert oder dementiert worden.

Hat es einen Sinn, solche Dinge, von denen alle Welt spricht, einfach als «Tabu» zu erklären oder sie als «chronique scandaleuse» herumzutuscheln? Gewiß sprechen Exerzitienmeister mit mehr oder minder großer Erfahrung auf diesem Gebiet in Priesterkursen über solche Fragen, mit mehr oder weniger Kompetenz. Wäre es aber nicht an der Zeit, einmal ganz objektiv und ohne Scheuklappen an psychologische und soziologische Untersuchungen über den apostasierten Priester heranzugehen? Der Fall sei doch klar, «cherchez la femme!», wird man einwenden. Im Prinzip wird es zum guten Teil stimmen. Aber eine gründlichere Analyse könnte dann doch etliche Probleme freilegen, die in diesem Zusammenhang keine geringe Bedeutung haben.

Dr. *Eggenpieler* wirft noch eine Frage in die Diskussion, die neben den Vergehen gegen das Zölibat unbedingt ernsthaft überlegt werden muß: «Ist heute die absonder-

liche Unausgeglichenheit mancher Priester, um nicht mehr zu sagen, nicht stärker ausgeprägt, als die aus dem Zölibat mögliche, größere Gottverbundenheit?» (S. 496). Aus der eigenen Beichtfahrgang mit Priestern muß ich dieser Bemerkung beistimmen. Auch die Ergebnisse der modernen Tiefenpsychologie und Psychiatrie dürften zur Erklärung so mancher seelischer Verkrüppelung beitragen.

Damit sei keineswegs einer Lockerung der von uns in aller Ernsthaftigkeit und Glaubenszuversicht übernommenen Verpflichtungen das Wort geredet. Es geht mir auch keineswegs darum, etwa eine Abschaffung des Zölibates als Patentlösung hinzustellen. Gerade uns Priestern dürfte aus täglicher Erfahrung bekannt sein, wie mit dem Eheleben zum Beispiel keineswegs alle psychischen Konflikte des Menschen behoben oder auch nur gemildert sind, im Gegenteil!

Das Festhalten am Zölibat schließt aber Konsequenzen in sich, die nicht verwischt und vertuscht werden dürfen, zum Beispiel eine sehr sorgfältige Auslese der Priesteramtskandidaten nach den Erkenntnissen der modernen Psychologie. Unter Beziehung ausgewiesener und erfahrener Psychotherapeuten dürfte sich doch heute in vielen Fällen ausmachen lassen, ob der Kandidat die nötige psychische Struktur besitzt, um den Anforderungen des Zölibates gerecht zu werden (nicht nur in sexueller, sondern auch in psychischer Hinsicht). Heute ist es doch so, daß manchmal Kandidaten, die an sich für die Seelsorge durchaus geeignet wären, aus Zölibatsgründen einen anderen Beruf wählen oder dazu aufgefordert werden. Andererseits gelangen nicht selten solche, die für die Ehelosigkeit bereit, aber bereits im Seminar derart verkrampft und seelisch belastet sind, daß sie für die Seelsorge (und sogar Spezialposten) nach wenigen Jahren kaum mehr in Frage kommen, zum Priestertum.

Die konsequente Auslese führt allerdings unter Umständen zu noch größerem Priestermangel. Es hat aber dann keinen Wert, die Hände über dem Kopf zusammenschlagen. Die Konsequenz aus dem Zölibat

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Rorate-Messen in der Adventszeit

Die heilige Ritenkongregation hat für die Diözese Basel das Privileg erteilt, daß in der Adventszeit die *Rorate-Messe* weiterhin gefeiert werden darf, und zwar in der Zeit vom 3. bis 15. Dezember 1962 als missa votiva III classis (vgl. Codex rubricarum Nr. 384 und 386), vom 17. bis 22. Dezember als missa votiva II classis (vgl. Codex rubricarum Nr. 341 und 343).

Stellenausschreibung

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird die *Pfarrei Eggenwil-Widen in Widen* (AG) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 28. November 1962 an die bischöfliche Kanzlei zu richten. *Bischöfliche Kanzlei*

Zur Verteilung des Fastenopfers 1962

Auch gegenüber den 17 Millionen des Fastenopfers 1961, ausschließlich für die Auslandsmissionen der Schweiz bestimmt, weist das diesjährige Fastenopfer im Betrage von Fr. 4 178 830.— einen sehr erfreulichen finanziellen Erfolg auf. Aus der Diözese Basel sind es nur wenige Pfarreien, die unbeteiligt blieben, obwohl die Organisation nicht so umfassend war wie im vergangenen Jahr. Auch wurde die Zweckbestimmung zeitlich später bekannt als anno 1961. Sie wurde unter dem Motto «Wir teilen» veröffentlicht. Es wurde eine Hälfte den Werken der Weltmission und die andere den Werken des schweizerischen katholischen Inlandes zugesprochen. Wir berichten hiemit über die Verteilung der zweiten Hälfte.

Zunächst danken wir allen Pfarreien, die sich sowohl für die ideelle wie für die finanzielle Seite des Fastenopfers 1962 eingesetzt haben, und bitten die Pfarrherren und Rectores ecclesiae, von der Kanzel und in den Pfarrblättern ihren Pfarrangehörigen herzlich zu danken. Sie mögen aber auch gleichzeitig die Bitte aussprechen, am nächstjährigen Fastenopfer sich wieder bereitwillig zu beteiligen. Laut Beschluß der Bischofskonferenz wird die Verteilung des Fastenopfers 1963 nach dem gleichen Motto «Wir teilen» — für Auslands-Mission und

muß auch hier getragen werden, zum Beispiel durch den Einsatz gut ausgebildeter und fähiger Laiendiakone (man konzipiere das Laiendiakonat ja nicht als Handlangerdienst für die Priester!) an solchen Orten und für solche Funktionen, wo ein Priester nicht unbedingt erforderlich ist.

K. W.

Seelsorgewerke des Inlandes — durchgeführt werden.

Besondern Dank verdienen alle jene, die sich an der Organisation des Fastenopfers beteiligt haben und wieder beteiligen werden, an der Spitze die Zentralstelle des Schweiz. Kath. Volksvereins.

Die erstmalige Verteilung aus Beträgen des Fastenopfers an Seelsorgewerke unseres Inlandes war keine leichte Aufgabe. Es lagen bereits über fünfzig Unterstützungsgesuche vor. In Ermangelung von erprobten Richtlinien gab es unter diesen eine beträchtliche Anzahl, die ausgeschieden werden mußten. Dies geschah zunächst durch eine von der Zentralstelle bestimmte Expertenkommission. Das Ergebnis der Prüfung durch die Expertenkommission gelangte an die Bischofskonferenz, die an ihrem Beschluß festhielt, es seien 25 % für diözesane Werke zu reservieren, und noch mehrere Änderungen vornahm.

Um Mißverständnissen vorzubeugen sei bemerkt, daß einige große Werke, die auf eigenen Füßen stehen müssen, vom Fastenopfer nicht berührt werden. Zu diesen gehören das Universitätsopfer vom ersten Adventssonntag, die Inländische Mission, die Kirchenbauten mit dem Kirchenbauverein und die Organisation der Bettelpredigten. Das Ansuchen einiger Pfarrherren um Unterstützung der Kirchenbauten in der Diaspora wurde von der Bischofskonferenz eingehend geprüft. Sie zog in Erwägung, die zahlreichen Kirchenbauten würden das Fastenopfer zuungunsten der anderen Werke zu sehr in Anspruch nehmen. Zudem würden sich auch mit dem gleichen «Recht» die kleinen Pfarreien der katholischen Stammlande, die Mühe haben, ihre Kirchen zu restaurieren, beim Fastenopfer melden. Die Bischofskonferenz hat aber dem Anliegen der kirchenbauenden Diasporapfarrherren insofern Rechnung getragen, als sie aus dem diesjährigen Fastenopfer Fr. 130 000.— der Caritaszentrale zur Errichtung einer Adressenzentrale für den Dienst an Kirchenbauten zugeteilt hat. Die Errichtung einer solchen Adressenzentrale, welche die Sammlungen durch Postchecks regeln soll, war schon lange ein dringliches Postulat und kann nur durch das Fastenopfer geschaffen werden.

Wenn wir im folgenden jene Werke und Institutionen bekanntgeben, die bei der Verteilung des Fastenopfers berücksichtigt wurden, wissen wir wohl, daß manche Nichtberücksichtigte sich auf eine Zuteilung im nächsten Jahr gedulden müssen und daß für diese oder jene Zuteilung das Verständnis noch reif werden muß.

Es erhielten Beiträge folgende Werke und Institutionen: Katholische Akademie Zürich Fr. 200 000.—, Lehrlingsheim Zürich Fr. 150 000.—, Seelsorge für die ausländischen Gastarbeiter Fr. 120 000.—, kath. Kommission für die Landesausstellung Lausanne Fr. 100 000.—, kath. Schweizer-Seelsorge Paris Fr. 100 000.—, Studenten- und

Lehrlingsheim Graney, Lausanne, Fr. 100 000.—, Freies kath. Lehrerseminar Zug Fr. 89 000.—, Passantinnenhaus Mädchenschutz Zürich Fr. 80 000.—, Filmbüro SKVV Zürich Fr. 70 000.—, kath. Arbeitsstellen Radio und Fernsehen Luzern, Lausanne, Tessin total Fr. 50 000.—, KIPA-Konzilsberichterstattung Fr. 60 000.—, Institut für Heilpädagogik Luzern/Freiburg Fr. 30 000.—, Apologetisches Institut SKVV Zürich und Genf total Fr. 30 000.—, Studentenseelsorge an Hochschulen Fr. 20 000.—, Liturgisches Institut Freiburg Fr. 17 000.—, Schule für Sozialarbeit Luzern Fr. 15 000.—, Opus Christi Kehrsiten Fr. 15 000.—, Gastgewerbeseelsorge Fr. 12 000.—, Verband kath. Turner und Turnerinnen total Fr. 12 000.—, Informationszentrum für Schule und Erziehung Freiburg Fr. 10 000.—, Vereinigung kath. Ärzte, Aktionskomitee, Fr. 10 000.—, Kleinere Beiträge: Kath. Jugendamt Olten, kath. Mädchenschutzverein, kath. Abstinentaliga, Ignatianischer Männerbund, Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte.

Aus dem Betreffnis Diözese Basel sichern wir heute schon zu: Fr. 100 000.— dem im Bau begriffenen kath. Bildungszentrum und

Exerzitenhaus für den Berner Jura und die Nordostschweiz einschließlich Basel-Stadt in Delémont. Der Jura hat sich am Fastenopfer eifrig beteiligt.

Es erübrigt sich, zuhanden des Klerus und der Leser der «Schweiz. Kirchenzeitung» die Notwendigkeit und Nützlichkeit genannter Zuwendungen zu begründen. Die katholische Presse tut es ausführlich. Sie besorgt auch die Berichterstattung über die Verteilung der andern Hälfte des Fastenopfers 1962 an die Weltmission. Diese wohlangebrachte «Entwicklungshilfe» erfreut sich erprobter Hilfsbereitschaft im ganzen katholischen Volksteil der Schweiz. Zum Ganzen nehmen wir jederzeit Wünsche, Anregungen und Fragen entgegen und senden allen an den Fastenopfern 1962 und 1963 Beteiligten Gruß und Segen mit der Bitte, auch dem Sühne- und Bußgedanken dieses Fastens besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Rom, den 20. Oktober 1962.

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Außerrhoden schafft katholische Kirchgemeinden

Am vergangenen 22. Oktober hat der Kantonsrat des Standes Appenzell Außerrhoden den acht bestehenden katholischen Kultusvereinen die Stellung von Kirchgemeinden verliehen und gleichzeitig den «Verband römisch-katholischer Kirchgemeinden» öffentlich-rechtlich anerkannt. Die Vorlage wurde vom Rat ohne Diskussion gutgeheißen — ein deutliches Zeichen, daß sich das Klima unter den christlichen Bekenntnissen in diesem Halbkanton, der 1597 durch die Tagsatzung nach rein konfessionellen Gesichtspunkten getrennt wurde, entscheidend gewandelt hat.

Außerrhoden ist bis heute Diasporagebiet geblieben. Nur drei Pfarreien (Heirisau, Speicher und Teufen) wurden noch im letzten Jahrhundert gegründet; Heiden, Urnäsch, Gais, Rehetobel und Wienacht entstanden in diesem Jahrhundert, und Walzenhausen wird zurzeit vom Spirital des Klosters Grimmenstein betreut. 1950 machten die Katholiken 16,3 Prozent der Gesamtbevölkerung aus und dürften heute den Fünftel überschritten haben. In ihrer Mehrzahl sind sie auf die größeren Orte konzentriert.

Fast genau vor vier Jahren, am 18. Oktober 1958, haben die Katholiken dem Regierungsrat das Begehren um öffentlich-rechtliche Anerkennung eingereicht und ihm den Entwurf der Ordnung für die Kirchgemeinden wie für den Gesamtverband unterbreitet. Das Schwergewicht liegt bei den Kirchgemeinden, die sich mit den bisherigen Pfarreigrenzen decken und zu meist eine oder mehrere politische Gemeinden — ausnahmsweise auch Teile dersel-

ben — umfassen. Im Vordergrund der Gemeindetätigkeit steht die Erhebung von Kultussteuern bei den Konfessionsangehörigen zur Bestreitung der ökonomischen Bedürfnisse der Pfarrei. Die kirchliche Hilfsfunktion der staatlich geschaffenen Kirchgemeinden kommt damit klar zum Ausdruck. Der Staat verleiht den in einer Kirchgemeinde rechtlich organisierten Konfessionsangehörigen lediglich gewisse öffentlich-rechtliche Kompetenzen, ohne sich im weiteren in die innern Verhältnisse der Kirche einzumischen. So wurde darauf verzichtet, daß der Kanton die katholische Kirche als solche, insbesondere den gliedmäßigen Zusammenhang mit dem Bischof von St. Gallen, anerkenne, dem Außerrhoden seit 1866 als Apostolische Administration unterstellt ist. Der Verzicht auf staatliche Einmischung zeigt sich sodann darin, daß der kirchliche Oberhirte, wie bisher, in der Besetzung vakanter Pfründen das freie Kollaturrecht beibehält.

Der Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden dient der Koordination und Aufsicht über die Kirchgemeinden, die von ziemlich unterschiedlicher Größe sind. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist er mit einem einzigen Organ, dem Zentralrat, ausgestattet. Er vertritt die Gesamtheit der Katholiken gegenüber dem Staat, besorgt die Oberaufsicht über die Amtsführung der Kirchgemeinden und sichert das Rekursrecht der einzelnen Mitglieder.

Zwei Umstände waren der öffentlich-rechtlichen Anerkennung katholischer Kirchgemeinden besonders günstig. Die verfassungsmäßige Ordnung räumt dem Kan-

tonsrat die Kompetenz zur Schaffung öffentlich-rechtlicher Körperschaften ein; der beschwerlichere Weg über die Landsgemeinde mußte nicht beschritten werden. Sodann hat Außerrhoden seine Beziehungen zum traditionell *evangelischen Bekenntnis* in vorbildlicher Weise geregelt. Das alte Staatskirchentum mit seiner organisatorischen und finanziellen Abhängigkeit der Kirche vom Staat ist längst überwunden. Die evangelische Kirche ordnet sämtliche innern und äußern Angelegenheiten selbständig und abschließend. Die Rechte des Staates beschränken sich auf die Wahrung und Sicherung der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Einzig die evangelischen Kultusgebäude stehen weiterhin im Eigentum der politischen Gemeinden und sind von der Gesamtbürgerschaft zu unterhalten. Und ein weiterer Unterschied liegt darin, daß die evangelische Landeskirche ihre Satzungen aus eigener Kompetenz abändern kann, während für jede Änderung der Ordnung des Verbandes römisch-katholischer Kirchgemeinden die Genehmigung des Kantonsrates einzuholen ist. Abgesehen von diesen beiden historisch bedingten Sonderregelungen, haben sich Regierung und Kantonsrat von echter staatsrechtlicher Parität leiten lassen. Die eingereichte Vorlage der Katholiken wurde ohne Änderung gutgeheißen; in ihrem Bericht an den Kantonsrat

spricht die Regierung von einem «Rechtsanspruch der Katholiken», sich als Korporation des öffentlichen Rechts zu konstituieren, von einem Rechtsanspruch, der «immer dann zu bejahen ist, wenn eine Religionsgemeinschaft bevölkerungspolitisch und zahlenmäßig eine genügende Bedeutung erreicht hat». Die neugeschaffene Ordnung für die Katholiken tritt auf den 1. Januar 1963 in Kraft.

Die besonders geographischen Verhältnisse Außerrhodens brachten es mit sich, daß rund 90 Prozent der Katholiken den neugeschaffenen katholischen Kirchgemeinden zugeteilt werden konnten. In den eigentlichen Randgebieten — der Halbkanton besteht ja fast nur aus solchen! — sind die meist nach wenigen Dutzend zählenden Katholiken außerkantonalen st.-gallischen und Innerrhoder Pfarreien zugeteilt. Es wird einem spätern Zeitpunkt vorbehalten sein, mit der Einverleibung dieser letzten Gebiete in die entsprechenden Kirchgemeinden die staatskirchenrechtliche Organisation zu vollenden; hierfür ist jedoch eine vertragliche Vereinbarung der beteiligten drei Kantone notwendig.

Die heute vollzogene Anerkennung katholischer Kirchgemeinden in Außerrhoden hat nun im letzten Kanton der Ostschweiz die Parität unter den christlichen Bekenntnissen hergestellt.

Urs Josef Cavelti

Aus dem nordischen Protestantismus

DIE DISKUSSION ÜBER DIE WEIBLICHEN PFARRER KOMMT IN NORWEGEN NICHT ZUR RUHE

Norwegen hat nicht wie Schweden einen in der Verfassung verankerten Kirchentag mit der Möglichkeit, rechtlich wirksame Beschlüsse zu fassen, sondern nur den sog. «freiwilligen Kirchentag». Jedes vierte Jahr bestellt nämlich die Geistlichkeit zusammen mit gewählten Laienvertretern aus jeder Gemeinde eine bestimmte Anzahl Geistlicher und Laien für diesen «freiwilligen Kirchentag». Da bei diesem jeweils auch alle Bischöfe erscheinen, handelt es sich um eine wirklich repräsentative Tagung. «Aber bestimmen kann der Kirchentag nicht. Er kann nur Vorschläge machen und gegebenenfalls Entschliessungen an die Behörden weiterleiten.»

Auf dem im November 1961 in Oslo abgehaltenen freiwilligen Kirchentag hatte man versucht, die unerquicklich verhärtete Lage aufzuweichen, die in der norwegischen Kirche durch die Ernennung der Frau Ingrid Bjerkas zum Pfarrer von Berg und Torsken entstanden war. Von seiten der «Geistlichen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis» (FBB) lag ein Vorschlag vor, es möge jenen Gemeindegliedern in der Pfarrei Berg und Torsken, die Frau Bjerkas nicht als rechtmäßigen Priester anzuerkennen vermöchten, priesterliche Betreuung auf andere Weise zugestanden werden. Die Frauenpriester-Anhänger mit

Bischof Scheldjerup an der Spitze waren zunächst mit einem Gegenvorschlag gekommen. Zuletzt wurde ein Vermittlungsvorschlag durch Bischof Godal eingebracht. Bei der Abstimmung erreichte der Vorschlag der FBB eine starke Mehrheit. So ging er nun weiter an die Bischofskonferenz. Zur großen Überraschung wurde er dort einstimmig angenommen. «Der Toleranz halber» gaben ihm auch die Befürworter der Frauenpriester ihre Stimme. Die nächste Instanz war das Kirchendepartement. Dieses erklärte am Neujahr, es wolle keine Einwendungen erheben, sofern der Bischof von Nord-Halogaland, wo die Pfarrei der Frau Bjerkas liegt, einen Priester finden könnte und wenn Frau Bjerkas sich mit dieser Regelung einverstanden erklärte. Die Zahl der Gemeindeglieder, die Frau B. ablehnten, war inzwischen auf 96 angestiegen. Doch Frau B. wollte keinen anderen Priester neben sich dulden. Sie berief sich dafür auf ein durch König Christian V. erlassenes Gesetz, das bestimmt, daß kein Priester seelsorgerlich tätig sein dürfte, außer es geschehe auf Verlangen und mit dem Willen des rechtmäßigen Pfarrers der Gemeinde.

Der Bischof, der Frau Bjerkas in seinen Dienst genommen hatte — Bischof Wiig —, war inzwischen abgegangen. Doch sein

Nachfolger — Bischof Norderval — war wieder ein Befürworter des Frauenpriesterdienstes. (Bei seiner Wahl hatte ein Propst [Dekan], Karl Petersen, aus Protest seinen Abschied genommen.) Anfangs März dieses Jahres verhandelte Bischof Norderval mit Frau Bjerkas. Man kam überein, der Bischof selber sollte einige Male im Jahre in der Pfarrei von Frau B. Gottesdienste usw. halten. Auch könnten durchreisende Geistliche von Missionsgesellschaften und anderen Organisationen zu Gottesdiensten herangezogen werden, doch jeweils nur im Einverständnis und mit Erlaubnis der Frau Bjerkas. Vom Kirchendepartement aus wurden die 96 Frau B. ablehnenden Mitglieder der Gemeinde von dieser Regelung in Kenntnis gesetzt. Man teilte ihnen mit, daß man die Sache mit dieser Abmachung als erledigt ansehe. «Es sieht also aus, als ob diese überaus eigensinnige Frau einen glatten Sieg an der offiziellen Front davongetragen hätte. Sie hat ohne Einschränkung die Möglichkeiten, die das Gesetz gewährt, ausgeschöpft. Aber damit hat sie sich auch dafür entschieden, den Streit permanent zu machen», schreibt der norwegische Berichterstatter, Axel Solbu, in der schwedischen Pastoralzeitschrift (SPT' Nr. 26, vom 29. Juni 1962). Eine Änderung des alten Gesetzes könne kaum erwartet werden, aber «der staatliche Zwang, der hier in Wirklichkeit vorliegt, dürfte auf lange Sicht eine der Ursachen werden, die eine Änderung der jetzigen Lage von Staat und Kirche in Norwegen herbeiführen könnten».

Beim aufflackernden Kirchenstreit wegen der Ernennung der Frau Bjerkas hatte ein junger Pastor, Andreas Andreassen, eine scharfe Zurechtweisung durch den Kirchenminister persönlich vom Rednerpult des Reichstages aus (Stortinget) einstecken müssen — ein in der norwegischen Verfassung und Zivilverwaltung einzig dastehender Fall, der zu flammenden Protesten des Kirchenrechtsgelehrten Prof. Dr. iur. Knut Robbertstads führte. Fünf der norwegischen Bischöfe hatten damals ihre Unruhe über das ausgesprochen, was geschehen war. Die Vereinigung der Geistlichen hatte sich ebenfalls der Sache angenommen, um dem Gemaßregelten Genugtuung zu verschaffen und die Geistlichen vor Wiederholung solcher Maßnahmen zu bewahren. Die Bischofskonferenz ihrerseits hatte deswegen mit dem Kirchenminister und dessen Expeditionschef verhandelt. Welches Ergebnis hatten diese Verhandlungen? Nach langen Diskussionen einigte man sich auf drei Punkte bei Anzeigen gegen Geistliche. «Mit einigem Wohlwollen kann man diese Punkte vielleicht so deuten, daß damit eine Wiederholung eines solchen Falles ausgeschlossen wäre», meint Solbu. Der gemäßregelte Pastor Andreassen hat inzwischen seinen Abschied genommen und ist in die Israel-Mission übergetreten.

Ein Mitglied der Bruderschaft «Ordo

Crucis», ein klarer Gegner der Frauenpriester, Pastor Ole Saeverud, Bergen, hat in einem Radiovortrag im vergangenen Januar sowohl den Anhängern wie den Gegnern des Frauenpriestertums den Vorwurf gemacht, sie seien allzu leicht über die Frage hinweggegangen: «Was ist ein Priester?»

Am 7. Februar hat sich der Abgeordnete Dr. theol. et phil. Per Lönning zum Befürworter einer Änderung der derzeit geltenden Vorschriften bei der Nominierung und Abstimmung im Fall einer Bischofswahl gemacht. Dem Interpellanten ging es darum, schon die Nominierung der Kandidaten auf eine breitere Grundlage zu stellen. Es kam zu einer lebhaften Debatte im Storting mit dem Ergebnis, daß sämtliche Redner sich für die Beibehaltung der bisherigen Ordnung aussprachen: ein Bistumsrat ernennet drei bis fünf Kandidaten. Von dieser Nomination geht dann die Abstimmung aus, die zwischen dem Laienrat des betreffenden Bistums, der Geistlichkeit, den Dekanen und den Professoren der Theologie des Landes auf der einen und den Bischöfen auf der andern Seite gehalten wird. «Das Gesetz erklärt nicht näher, welche Verpflichtungen die Abstimmung der ernennenden Behörde auferlegt. Grundsätzlich steht es dem König frei, wen er ernennen will. Doch setzt die geltende Ordnung selbstverständlich einen hohen Grad von Rücksichtnahme auf die eingegangenen Abstimmungsergebnisse voraus», bemerkte Dr. Lönning in der einleitenden Begründung seiner Interpellation. In den letzten drei bis vier Jahren hätte man es dreimal erlebt, daß Kandidaten, die nicht vorgeschla-

gen waren, ernannt wurden. Die Diskussion scheint auch in dieser Frage weiterzugehen.

Gregor Wäschle

CURSUS CONSUMMAVERUNT

Kaplan Gregor Mathier, Salgesch

Am 26. Oktober 1962 starb in seiner Heimatgemeinde Salgesch (VS) Kaplan Gregor Mathier als ältester in der Seelsorge tätiger Priester des Bistums Sitten. Er hatte am 27. September 1879 im Weinbauerdorf Salgesch das Licht der Welt erblickt. Die klassischen Studien machte er am Kollegium in Brig und wurde nach Absolvierung der Seminarjahre in Sitten 1906 zum Priester geweiht.

Nach dreijähriger seelsorglicher Tätigkeit als Pfarrer von Guttet kam der temperamentvolle Pfarrer Mathier 1909 in die große und weitverzweigte Pfarrei Grengiols. Dort konnte er nun seinen Eifer entfalten. Sein Nachfolger, der die große Pfarrei aus eigener Erfahrung kennt, schreibt über die seelsorgliche Tätigkeit Pfarrer Mathiers in Grengiols: «Jetzt hatte er seine Lebensaufgabe gefunden, der sein ganzes Sorgen und Schaffen während mehr als 38 Jahren gelten sollte. Seinem Temperament und seiner hohen Auffassung von der Aufgabe eines Seelsorgers entsprechend, ging er aufs Ganze. Überall leistete er ganze Arbeit und verlangte sie auch von seinen Mitarbeitern und den Anvertrauten. Mit seinem weitausholenden Schritt durchmaß er unzählige Male die Pfarrei von einem Ende zum andern und sah bald, wo zuerst Hand anzulegen sei.»

Als erstes großes Werk konnte Pfarrer Mathier den Bau der Kirche verwirklichen, die am 23. Mai 1915 eingeweiht wurde. Seine Sorge galt aber nicht nur dem steinernen Gotteshaus, sondern der geistigen Kirche, die er in den Herzen seiner Gläubigen errichten wollte. Auf der Kanzel, in der Christenlehre und im Beichtstuhl war Pfarrer Mathier un-

ermüdet. Er hat sich auch sehr um die Jungmannschaft angenommen und widmete sich auch sozialen Institutionen.

Die letzten Jahre seines Lebens konnte er in seiner Heimat Salgesch als erster Kaplan dieser aufstrebenden Weinbauerngemeinde verbringen, wo er bis Pfingsten dieses Jahres aktiv an der Seite seines Pfarrers in der Seelsorge arbeitete, seither aber opfernd und leidend. Alt Pfarrer Mathier wurde am vergangenen 29. Oktober unter großer Beteiligung des Klerus und des Volkes in Salgesch beerdigt.

E. T.

Pfarrer Johann Metzger, Oberriet

Der Verstorbene war Bürger von Hemberg. In Oberuzwil am 21. März 1904 einer Stickermeistersfamilie geboren, kam Johann Metzger früh in die Diasporagemeinde Heiden, wo er die Primar- und die Sekundarschule besuchte. Bei seinem Seelsorger, Pfarrer Burger, seinem späteren, heute noch lebenden geistlichen Vater, erhielt er den Lateinunterricht, um so den Anschluß in die 3. Klasse der Stiftsschule Engelberg zu finden. Nach seinen theologischen Studien in Freiburg und im Priesterseminar St. Georgen durfte er am 24. März 1928 durch Bischof Dr. Robertus Bürkler die heilige Priesterweihe empfangen. Der aktiv veranlagte Neupriester wurde gleich in arbeitsreiche Posten hineingestellt, zuerst als Kaplan in Flums und 1931 als Kaplan von Goßau. In Goßau wurde er der erste Präses der Ortssektion des neugegründeten katholischen Bauernbundes, dem er später von 1939 bis 1943 als Beirat des Kantonalvorstandes diente. Im Oktober 1936 wurde er als Pfarrer von Mogelsberg installiert, wo er trotz seiner klaren, grundsätzlichen Stellungnahme die Verschmelzung der konfessionellen Schulen nicht mehr verhindern konnte. Im Frühjahr 1939 wechselte er als Seelsorger in die Gemeinde Mosnang, wo ihm neben der Leitung des Gemeindegewerks bald auch das Präsidium des Bezirksschulrates übertragen wurde. Im Spätherbst 1949 rief ihn das

Eine theologische Ästhetik

Hans Urs von Balthasar erweist sich in seinem neuen Werk «Herrlichkeit*» wieder einmal mehr als Theologe und Schriftsteller ersten Ranges. Der vorliegende Band zählt 664 Seiten und ist bloß der erste von dreien. Man wird also schon rein quantitativ von einer «Summa theologica» sprechen müssen.

Es geht um den Versuch einer theologischen Ästhetik. Wenn in der Bibel allenthalben die Herrlichkeit Gottes aufleuchtet und die Menschen in ihren Bann schlägt, sie zu Ergriffenen und Begeisterten macht, so daß sie alles drangeben, um die kostbare Perle zu gewinnen, so kann man leider nicht im selben Maße feststellen, daß in der denkerischen Verarbeitung des Offenbarungsgutes neben dem Gesichtspunkt des Wahren und Guten die Dimension des Schönen sprechend zur Darstellung kommt. Durch diesen bedauernden und bedenklichen Schwund wird die Religion zu einer faden und glanzlosen Sammlung doktrinäer Formeln und moralischer Vorschriften, die wohl Verstand und Willen des Menschen ansprechen, aber nicht in seine Herzmitte treffen. Und weil wir alle mehr oder weniger mit diesem «entzauberten» Glaubensbild groß geworden, kommt dem Leser die Lektüre der theologischen Ästhetik auf weite Strecken wie eine Neuentdeckung vor. Balthasar spricht eine eigene Sprache. Sie zu verstehen und nachzuvollziehen, reicht der Proviant aus dem üblichen Schulsack nicht ohne weiteres

aus. Unglaublich, was der gelehrte Verfasser an theologischer und philosophischer Literatur — angefangen von den griechischen Vätern bis zu den protestantischen Theologen Bultmann und Barth in sein Werk verarbeitet — und bei den Dichtern ist er nicht weniger daheim, ob sie nun Goethe, Schiller, Hölderlin oder Bernanos, Péguy oder Claudel heißen. Er weiß auch Bescheid über das Bemühen der Exegeten aller Richtungen, liberaler und konservativer Observanz. Das Werk entwirft auch wie nebenbei eine höchst aufschlußreiche Geschichte der christlichen Spiritualität, zeigt, wo platonisierende Tendenzen das genuin christliche Gedankengut überspielen, aber auch inwiefern sie ein echtes Anliegen vertreten.

Wohl den größten Gewinn erzielt der Leser durch die ebenso breit angelegte wie subtil durchgeführte Untersuchung über den Glaubensbegriff, das Glaubenslicht, die Glaubenserfahrung, die geistlichen Sinne und Christus als die Mitte der Offenbarungsgestalt. Dabei führt der Verfasser seine Aussagen jeweils bis zu den letzten trinitarischen, christologischen und ekklesiologischen Dimensionen zurück. Das Mysterium des inkarnierten Logos verliert er nie aus dem Auge und beleuchtet es bald aus dem Blickwinkel des Alten Bundes, dann wieder aus dem apostolischen Zeugnis in der Differenzierung der petrinischen, paulinischen und johanneischen Schau. Und was von Balthasar über die marianische Gotteserfahrung berichtet, gehört zum Schön-

sten und Tiefsten, was man über Maria überhaupt sagen kann!

Karl Peter schließt die Besprechung dieses Buches in der «Christlichen Kultur» (Nr. 34) mit folgenden Worten: «Wir möchten wünschen, es fände sich trotz Hochkonjunktur in Welt und Kirche da und dort ein besinnliches Herz, das sich von diesem notwendigen und eigenartigen Werk die Herrlichkeit der Offenbarung zeigen ließe. Vielleicht, vielleicht könnte es dann geschehen — für den Verfasser wäre das wohl die kühnste Hoffnung, der schönste Lohn —, daß die Wichtigkeit offener Schönheit für Verkündigung und Leben gespürt würde und selbst an unserem dogmatisch-dürren, moralin-sauren helvetischen Katholizismus ein Knöspchen christlicher Herrlichkeit aufblühen möchte.»

Es ist nicht an uns, zu untersuchen, ob das Christentum in helvetischen Gauen wirklich so gnadenlos geworden, wir möchten nur bescheiden am Rand bemerken, daß die christliche Herrlichkeit nicht notwendig in den gescheiterten Köpfen am hellsten strahlt, sondern in demütig-reinen Herzen die schönsten Blüten treibt. Das ist immerhin ein Trost für jene, die den steilen Adlerflügen von Balthasar nicht folgen können.

Dr. P. Vinzenz Stebler, OSB, Mariastein

* Hans Urs von Balthasar: Herrlichkeit. Eine theologische Ästhetik. Band 1, Schau der Gestalt. Johannes-Verlag, Einsiedeln 1962, 664 Seiten.

Vertrauen der Kirchengenossen von Oberriet in diese große Rheintaler Gemeinde, deren Seelsorger er bis zu seinem Tode blieb.

Seit nahezu dreißig Jahren hatte ihn neben der ausgedehnten Pfarreipastoration der Dienst in der Militärseelsorge stark beansprucht. Hier war Pfarrer Metzger, der schon in seinem persönlichen Auftreten etwas Militärisches an sich hatte, im Element. Früh wurde er in den Vorstand der Gesellschaft der Feldprediger gewählt und als deren Präsident erkoren und schließlich zum dienstleitenden Feldprediger im Armeestab befördert. Diese Tätigkeit machte ihn in der ganzen Schweiz bekannt, und seine weitsichtigen Bemühungen um den Ausbau der Armeeseelsorge wurden auch ungeteilt anerkannt.

Pfarrer Metzgers äußere Erscheinung weckte den Eindruck, daß ihm eine kraftstrotzende Gesundheit beschieden sei. Doch schon längere Zeit zehrte ein schweres Leiden an seinen Kräften. Letzten Winter begab er sich in die Klinik Notkerianum in St. Gallen, wo er wohl Linderung seines Zustandes, aber keine Heilung mehr fand. Nach längerem Aufenthalt in der Oberwaid zog er sich für kurze Zeit in seine Pfarrei zurück, ging dann an den alten Erholungsort Brunnen, in die Klinik St. Anna in Luzern, wieder heim und gleich ins Kantonsspital St. Gallen. Es waren das wie letzte Absetzbewegungen vor dem bedrängenden Tode, der ihn am vergangenen 3. November ereilte. Seine sterblichen Überreste fanden unter großer Beteiligung von Klerus und Volk in Oberriet ihre letzte Erdenruhe. K. B.

Neue Bücher

Böhm, Anton: Häresien der Zeit. Ein Buch zur Unterscheidung der Geister. Freiburg, Herder, 1961, 439 Seiten.

Es geht im vorliegenden Sammelwerk — gute Kenner der gegenwärtigen geistigen Situation teilen sich in die Arbeit — nicht um von der Kirche verurteilte Irrlehren, sondern nach einem Wort aus der Abhandlung von Professor Karl Rahner «um Lebenshaltungen, Weltanschauungen und Ideologien, die nicht direkt gegen den Glauben gerichtet sind, ihn jedoch in einer begrifflich kaum faßbaren Weise anfressen und aushöhlen». In wissenschaftlicher Darstellung, die für die Lektüre ein gutes Studium erfordert, werden unter anderen folgende Problemkreise erörtert: Was ist Häresie? Die Hybris des Menschen. Der Aufstand gegen die Vernunft. Der Kult des Fleisches. Die modernen Chillasmen. Der dialektische Materialismus als Fideismus. Gnosis und Magie. Die Arbeiten stellen für alle, die sich mit dem Zeitgeist auseinandersetzen haben, sei es in öffentlichem Gespräch oder in der Unterweisung der Schule, einen willkommenen bedeutsamen Beitrag zur Verteidigung des Glaubens dar. P. D. L.

Ducos, Marcel: Seelsorge in der industriellen Gesellschaft. Ein Erfahrungsbericht und Handbuch. Aus dem Französischen übersetzt von Heinz Löhner. Olten, Roven-Verlag, 1961, 240 Seiten.

In der Form von Tagebuchaufzeichnungen bietet uns diese recht aktuelle Schrift persönliche Erfahrungen der missionarischen Stadtseelsorge in Frankreich. Sie gibt uns eine anschauliche Antwort auf die Frage: «Wie tragen wir die christliche Botschaft in die Arbeiterwelt?», nachdem die vielfältigen Ursachen des Abseitsstehens vieler Werktätiger erörtert worden sind. Durch persönlichen Kontakt gelingt es, die Lebensverhältnisse und die Mentalität der Entfremdeten zu er-

forschen und schließlich die Gutgesinnten für ein aktives religiöses Leben zu gewinnen. Die Aufzeichnungen lassen deutlich erkennen, daß die «Arbeiterwelt» recht differenziert ist. Daher ist das Gerede von einer «Arbeiterklasse» wirklichkeitsfremd. Das marxistische Wunschbild, das die Arbeiterschaft zu einem einheitlichen Block zusammendichtet, wirkt gerade im Unbegriff «Arbeiterklasse» weiter, der den lebendigen Erfahrungen dieses Tagebuches widerspricht. Zurückführen zur religiösen Aktivität können wir nur einzelne Menschen, nicht ein Phantasiekollektiv. Es ist zu bedauern, daß in diesem fesselnd geschriebenen Buch Sätze stehen (z. B. «Der Arbeiterklasse die Frohbotschaft bringen ist nicht so schwierig, wie man es sich vorstellt»), die durch die Berichte dementiert werden. So entbehrendlich die zu doktrinaire und wenig glückliche Einführung in die Welt der Arbeitenden ist, so aufschlußreich und anregend sind die Tagebuchaufzeichnungen, die das geduldige Suchen und Betreuen der Entfremdeten beschreiben. Hier finden wir Einsichten und Anregungen, die auch die pastorelle Arbeit in unsern größeren Industriestädten befruchten können.

Dr. Josef Bleß, St. Gallen

Nigg, Walter: Maler des Ewigen. 2. Band: Moderne Ikonen. Mit 48 Abbildungen. Zürich/Stuttgart, Artemis-Verlag, 1961, 490 Seiten.

Ein sehr erfreuliches Buch für Menschen, die mit dem religiösen Leben Ernst machen. Die grundlegenden Gedanken sind in der gehaltvollen Einleitung niedergelegt, wo der Verfasser sich mit den modernen Kunstproblemen auseinandersetzt: vor allem mit der Vernichtung des Menschenbildes und den Ursachen dieser Erscheinung. Das heißt nun nicht, daß Walter Nigg nur das klassische Schönheitsideal anerkennt. Er faßt den Schönheitsbegriff möglichst weit, was übrigens zur Geltung kommt in der Auswahl der Künstler, an denen er das Ewige in modernen Werken exemplifiziert, Maler, die nichts weniger als «Schönes» dargestellt haben, sondern meist im Gegenteil Schattenseiten des Lebens. Darin zeigt Nigg die «göttliche Sendung» des modernen Künstlers auf, die von so wenigen Künstlern erkannt werde. Dieses Nichterkennen führt zum Snobismus und zur ästhetischen Verherrlichung des Häßlichen (als Selbstzweck). Die wichtigste Frage der modernen Kunst ist die der Beziehung zwischen Kunst und Religion. Ist religiöse Kunst noch möglich? Diese Frage wird bejaht mit den Künstlern van Gogh, Käthe Kollwitz, Ernst Barlach, Georges Rouault, Heinrich Altherr, Albert Servais, Marc Chagall und Willy Fries. Das will nur heißen, daß Walter Nigg diese Künstler aus einer größeren Schar herausgegriffen hat und an ihrem Werk das Thema herausarbeitet, wobei er verneint, daß religiöse Kunst ein religiöses Sujet haben müsse, daß allein «innere Andacht» entscheide. Hierin scheint mir Walter Nigg gelegentlich ein bißchen weit zu gehen aus lauter Anteilnahme und innerer Ergriffenheit, was er speziell herausstellt und was bei ihm nicht dogmatisches Bekenntnis heißt. Diese protestantische Auffassung des religiösen Bekenntnisses tritt im Buch immer wieder zutage. Trotzdem steht Walter Nigg dem Katholizismus sehr freundlich gegenüber. Die religiöse Kunst der Gegenwart müsse das Kleid der Neuzeit tragen, und Bildbetrachtung solle Meditation sein. In seiner Ablehnung der abstrakten Kunst geht Walter Nigg sicher zu weit, denn die Abstraktion ist sicher nicht immer Selbstzweck; wir dürfen die Ausdruckskraft der «Farbe» allein nicht unterschätzen, das beweisen einige moderne Kirchen, die mit rein abstrakten kräftigen Glasfenstern eine mystische Stimmung schaffen. Die Auseinandersetzung mit dem Buch

ist sicher sehr wertvoll und notwendig, denn es deckt Probleme auf, vor denen wir unsere Augen nicht verschließen dürfen, das beweisen eine Menge unerfreulicher Vorkommnisse der letzten Jahrzehnte in Sachen moderner Kirchenbauten und Innendekorationen, die vom Verfasser teilweise erwähnt werden.

Josef von Rotz

Steiner, Johannes: Was dir hilft. Moderne Lebensfragen für die obersten Schulklassen. Ingenbohl, Theodosius-Verlag, 56 Seiten.

Der Verfasser dieser Schrift, Pfarrer in Willisau, behandelt hier in 16 Kapiteln folgende Themata: Die soziale Frage, Religion und Technik, Religion und Freizeit, Liebe und Ehe, Welt und Christus. Das Büchlein will die Schüler der Werk- und Sekundarschulen auf das Leben vorbereiten. Was da Pfarrer Steiner bietet, hat er selber im Religionsunterricht jahrelang durchbesprochen und erarbeitet. Er schöpft aus soliden Quellen und bietet den Stoff in übersichtlicher Art und leichtverständlicher Sprache. Das Büchlein ist tatsächlich eine Hilfe für den Religionslehrer und für die Schüler. Und wenn es ein Religionslehrer versteht, zusammen mit seinen Schülern den Stoff dieses Werkleins auf lebendige Art durchzubespochen, kann jede seiner Religionsstunden für die Schüler zu einer Gnade werden.

Conrad Biedermann

Leon, Hermann: Die sieben Zeichen der Gnade. Eine Sakramentenlehre für die Jugend. Würzburg, Arena-Verlag, 1962, 206 S.

Das Wörtchen «Lehre» des Untertitels darf man nicht allzu eng fassen. Der Autor, ein erfahrener Jugendseelsorger, übersetzt die «Lehre» in die Denk- und Ausdrucksweise unserer Jugend. So bietet er zu jedem der Sakramente drei lebensnahe Erzählungen, an die sich eine sehr konkret und persönlich gehaltene Auswertung anschließt. Den Abschluß der Kapitel bilden je eine Reihe auf praktische Verhalten zugeschnittene Fragen, eine konzentrierte Zusammenfassung der Lehre, eine Angabe von Schriftstellen zur täglichen Lesung und ein Gebet. Eine sehr gute Auswahl von Photos bereichert das in Kleinformat erschienene Bändchen. Der Seelsorger wird darin für Unterricht, Christenlehre und Jugendgruppen viele Anregungen finden. Gustav Kalt

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stürnemann
Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:
Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 73 20

Für Inserate, Abonement und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 19.—, halbjährlich Fr. 9.70
Ausland:
jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70
Einzelnummer 50 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 19 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Hl. Josef mit Kind

barock, stehend, Holz, bemalt,
Höhe 96 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vor-
führung.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst,
Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel,
Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Kirchentepiche und -läufer

Kidderminster, 130 cm
breit, gemustert, beidsei-
tig verwendbar, Bouclé in
68 und 120 cm Breite, in
Grau und kupferfarbig,
WARON, der unverwüst-
liche Schweizer Teppich.
Sie können die große Mu-
sterkollektion der Fabrik
zur Einsicht haben.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
bei der Hofkirche Tel. 2 33 18

Hosen

in vorteilhaften
Preislagen

Roos Tailor

Luzern
Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88



FÜR SIE
UND
IHRE GÄSTE

Edle Weine

In- u. ausländischer Provenienz



A.F. KOCH & CIE
REINACH/AG

Meßweine

JEAN CALVET

Luise von Marillac

Die unermüdete Helferin des hl. Vinzenz
von Paul. Ein Porträt
252 Seiten, mit 4 Bildtafeln. Fr. 13.80

Das Leben der unvergeßlichen Heiligen der Pariser Cari-
tas bietet einen inneren Reichtum, der nicht leicht voll
ausgeschöpft werden kann. Man kann sich nicht in ihr
Bild vertiefen, ohne sie liebzugewinnen.

Ein Buch, das auch einfacheren Menschen etwas zu geben
vermag.



RÄBER-VERLAG LUZERN

Clichés

Schwiter A. G.

Basel - Zürich

NEUERSCHEINUNG

Liselotte Höfer

Ökumenische Besinnung über die Heiligen

mit einem Geleitwort von Otto Karrer
68 Seiten. Kart. Fr. 5.80



RÄBER-VERLAG LUZERN



Kirchenglocken-Läutmaschinen

System «MUFF»

Johann Muff, Ingenieur, Triengen

Telephon (045) 3 85 20

Mitarbeiter: Dr. E. Greber-Muff

Spezialgeschäft

für Umdruckapparate
Vervielfältigungsmaschinen
Adressiermaschinen
Papierschneidmaschinen
Papiere — Schreibtische



OTTO WÄLCHLI

GRÄNICHEN AG Rütihofstraße 1246 Tel. 064 / 3 62 62
(Verlangen Sie unverbindliche Vorführung)

Barocke

Madonna mit Kind

stehend, Holz, bemalt, Höhe 115
cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vor-
führung.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst,
Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel,
Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Aufrichtige, treue

Tochter

sucht entsprechenden Wirkungs-
kreis bei einem geistl. Herrn in
Pfarrhaus, auf 1. Dezember 1962
oder nach Übereinkunft, nahe
Luzern. — Offerten unt. Chiffre
3704 an die Exped. der «SKZ».

Selbständige, frohe

Haushälterin

gesucht in Pfarrhaushalt
zu zwei Herren.
Offerten unter Chiffre
3703 an die Expedition
der «SKZ».



CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Auf die Adventszeit

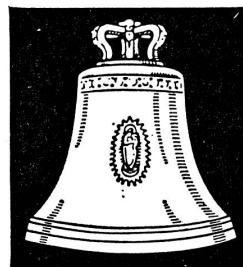
ein violettes Meßgewand,
gotische Form, aus Woll-
stoff oder Seide. Auf das
Weihnachtsfest Ministran-
tenalben, creme, in zwei
Stoffqualitäten, für große
Ministranten; weiße Pan-
toffeln.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
bei der Hofkirche Tel. 2 33 18

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE. AG Frankenstraße, LUZERN



Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender Geläute

Umguß gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

NEUE BÜCHER

Robert Heß, **Neue kirchliche Kunst in der Schweiz**. Kleiner Wegweiser zu den wichtigeren Werken. Kart. Fr. 5.—.

Hermann Schlachter, **Handbuch des Religionsunterrichts an Berufsschulen**. Eine Berufsschulkatechetik mit 12 ergänzenden Katechesen für Schüler mit dreieinhalb-jähriger Lehrzeit. Kart. Fr. 18.40.

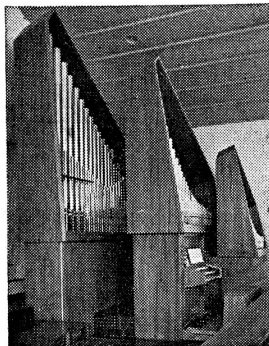
Kinder- und Hausbibel. Ein froher Gang durchs Kirchenjahr, mit zahlreichen, zum Teil farbigen Bildern, mit Psalmen und Gebeten. Herausgegeben von Richard Beron. Ln. Fr. 22.85.

Erich Przywara, **Frühe religiöse Schriften**.
— **Religionsphilosophische Schriften**.
— **Analogia entis**.
Jeder Band Ln. Fr. 38.—.

Hans Urs von Balthasar, **Herrlichkeit**. Eine theologische Ästhetik, Band 2: Fächer der Stile. Ln. Fr. 58.—.

Heinrich Suso Braun, **Neun Uhr fünfundvierzig**. Radio-predigten Band IX. Kart. Fr. 9.80.

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN



Orgelbau
M. Mathis & Co.
Näfels

Tel. 058 4 47 84

Eine interessante Studienreise mit Spezialprogramm:

VORDERER ORIENT

Libanon, Syrien, südl. Türkei, Jordanien, Israel, mit Führungen in Ugarit, Mari, Palmyra, Damaskus, Gerasa, Petra, Jerusalem und an andern wichtigen biblischen und archäologischen Kulturstätten.

Wissenschaftliche Leitung: *Univ.-Prof. Dr. Hans Wildberger, Zürich*.

Flugpauschalreise von 19 Tagen: 24. März bis 11. April 1963. Teilnehmerzahl beschränkt.

Programm und Auskünfte:

INTERKO, Interkonnessionelles Komitee für biblische Studienreisen, Geschäftsstelle: E. Vogt, St. Karliquai 12, Luzern, Telephon (041) 2 69 12.

Jurassische Steinbrüche

Cueni & Cie. AG Laufen Tel. (061) 89 68 07

liefern vorteilhaft

Altäre, Taufsteine, Boden- und Trittplatten in Kalkstein, Marmor und Granit.

Für Bazare + Aktionen



von Pfarreien und Vereinen jetzt drei Schallplatten der Chorknaben St. Paul zum Wiederverkauf erhältlich beim **Verlag Wasserturm, Luzern**, Moosmattstraße 28, Telefon (041) 2 04 21.

Crombie, *Harris-Tweed*, Kynoch + Shetland

Aus diesen bewährten englischen Markenstoffen finden Sie bei uns die schönsten und besten

Mäntel für die kühle Jahreszeit

Crombie und Shetland sind herrlich zu tragen und wirken sehr gediegen. Kynoch und Harris-Tweed sind außerdem weltbekannte Strapazierqualitäten mit einer leicht sportlichen Note.

Alle diese Stoffarten weichen vom Althergebrachten ab und bieten eine ebenso schöne wie angenehme Abwechslung in der priesterlichen Bekleidung.

Mäntel ab Fr. 214.—.

Schreiben Sie um eine Ansichtssendung. (Maßangaben bitte nicht vergessen.)

Roos
TAILOR

Luzern, Frankenstraße 2

Tel. (041) 2 03 88

NEUERSCHEINUNG

John L. McKenzie

Geist und Welt des Alten Testaments

Eine Einführung

Nach der 4. amerikanischen Auflage übersetzt von
P. Hildebrand Pfiffner, OSB

372 Seiten. Leinen Fr. 22.—

McKenzie, ein international bekannter amerikanischer Bibelwissenschaftler, zeigt, wie gerade die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet der orientalischen Religions- und Kulturgeschichte eine ganz neue, vertiefte und einleuchtende Deutung des Alten Testaments erlauben, wodurch der überzeitliche religiöse Gehalt um so überzeugender hervortritt.

Unentbehrlich für Unterricht und Seelsorge. Durch seine gemeinverständliche Darstellung hervorragend geeignet für gebildete Laien.



RÄBER-VERLAG LUZERN